

Allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht

Ergebnis der UVP-Vorprüfung

Im Ergebnis der Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG wurde behördlicherseits festgestellt, dass das Vorhaben: **Wesentliche Änderung einer Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage am Standort Gemarkung Groß Rosenberg-Sachsendorf durch (Vorhabenträger: Biogas Sachsendorf GmbH & Co. KG)** nicht UVP-pflichtig ist, da das Vorhaben aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der Entscheidung lagen folgende Unterlagen zu Grunde:

Genehmigungsantrag vom 18.05.2020 einschließlich Nachreichungen vom 22.3.2021 (PE 25.3.2021) und 28.5.2021 (PE 31.5.2021) mit folgendem überschlägigen Inhalt:

- Angaben zum Standort, Topografische Karte, Lageplan
- Angaben zum Anlagenbetrieb, Anlagenparameter, Verfahrensbeschreibung, Verfahrensfießbild
- Angaben zu Stoffen, Stoffdaten und Sicherheitsdatenblättern
- Angaben zu Emissionen und Immissionen,
- Angaben zum Abwasser und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Angaben zu Abfällen
- Ausführungen zur Anlagensicherheit, zum Arbeitsschutz und zum Brandschutz
- Angaben zum Naturschutz,
- Angaben zur Durchführung der UVP-Vorprüfung, UVP-Prüfschema

Begründung

Gliederung

1. Überschlägige Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens	1
2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage	2
3. Einordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 UVPG	3
4. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	3
5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG	3

1. Überschlägige Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens

Ausgangszustand

Die Biogas Sachsendorf GmbH & Co. KG betreibt in der Gemeinde Sachsendorf Gemarkung Gr. Rosenberg-Sachsendorf eine Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von 526 kW. Das entspricht einer Feuerungswärmeleistung von 1,301 MW. Die Anlage wird mit nachwachsenden Rohstoffen, Gülle und Hühnertrockenkot betrieben. Das bei der Vergärung entstehende Biogas wird in einem BHKW und einer Gasaufbereitungsanlage genutzt.

Geplante Änderungen

Um die Anlage zu optimieren sind folgende Änderungen der Biogasanlage geplant:

- Anpassung der Inputstoffe
- Umrüstung der Gärrestspeicher (A – C) und Fermenter (A und B) von Flexo-Dach auf Tragluftdach

- Errichtung einer Lagerhalle für Hühnertrockenkot

Anpassung der Inputstoffe

Zur Optimierung und Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Anlage ist geplant die bisher genehmigten Inputstoffe geringfügig anzupassen. Der bisherige Anteil an Hühnertrockenkot wird um 5.100 t/a auf 500 t/a reduziert. Der reduzierte Anteil des Hühnertrockenkots um 5.100 t/a soll wiederum beim Einsatzstoff Maissilage aufgestockt werden. Der Einsatz von Schweinegülle soll erhöht werden. In der folgenden Tabelle werden die genehmigten und geplanten Mengen, die in der Biogasanlage eingesetzt werden sollen, gegenübergestellt:

Stoffbezeichnung	genehmigte Menge	geplante Menge	Veränderung
Maissilage	22.569 t/a	25.169 t/a	+ 5.100 t/a
Grassilage	1.300 t/a	1.300 t/a	0 t/a
Ganzpflanzensilage	1.300 t/a	1.300 t/a	0 t/a
Zuckerrübenschnitzel	0 t/a	2.500 t/a	+ 2.500 t/a
Hühnertrockenkot	5.600 t/a	500 t/a	- 5.100 t/a
Schweinegülle	3.500 t/a	8.500 t/a	+ 5.000 t/a
Wasser	18.900 t/a	500 t/a	- 18.400 t/a
Gesamt	53.169 t/a	39.769 t/a	- 13.400 t/a

Errichtung einer Lagerhalle für Hühnertrockenkot

Zur Sicherung und Begrenzung des auf der vorhandenen Silageplatte gelagerten Hühnertrockenkots soll auf der vorhandenen Silageplatte eine Lagerhalle errichtet werden. Dazu wird aus mobilen Betonblocksteinen eine dreiseitig umschließende Wand (Höhe = 2,00 m) errichtet. Auf dieser Wand wird eine Holzkonstruktion mit Schleppdach verankert, die mit Holzschalung verkleidet wird. Die Lagerhalle soll auf der vorhandenen Silageplatte errichtet werden, um eine kurzfristige Lagerung des Hühnertrockenkots wind- und wettergeschützt zu ermöglichen und Emissionen zu minimieren. Zusätzliche Flächenversiegelungen sind mit dem Vorhaben nicht verbunden.

2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Für den Anlagenstandort der Biogasanlage sowie angrenzende Grundstücke existiert ein Vorhaben- und Erschließungsplan „Baustoffzentrum Saal-Dreieck“. Die nächste Wohnbebauung befindet sich in der Ortschaft Zuchau OT Colno ca. 770 m südlich des Anlagenstandortes.

Die zur Biogasanlage nächsten Schutzgebiete nach BNatSchG und ein Überschwemmungsgebiet sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Bezeichnung	Lage	Entfernung
Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ und Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Elbe“	östlich	ca. 2.800 m
EU Vogelschutzgebiet „Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg“	südöstlich	ca. 3.900 m
FFH-Gebiet 163 „Diebziger Busch und Wulfener Bruchwiesen“	Teilfläche des EU Vogelschutzgebietes „Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg“	
Naturschutzgebiet „Wulfener Bruchwiesen“	Teilfläche des EU Vogelschutzgebietes „Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg“	
Überschwemmungsgebiet HQ 100 „Saale 1“	nordwestlich	ca. 2.800 m

3. Einordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 UVPG

Aufgrund der Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 108,96 t/Tag ist die Biogasanlage unter die Nr. 8.4.2.1 Anlage 1 UVPG einzuordnen, so dass für diese Anlage eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen ist.

Für die Nebenanlage Biogaslagerung (brennbares Gas) ist aufgrund der Lagermenge von 14,708 t eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Nr. 9.1.1.3 Anlage 1 UVPG durchzuführen.

Für die Nebenanlage Blockheizkraftwerkanlage (BHKW-Anlage, Gesamtfeuerungsleistung: 1,301 MW) ist ebenfalls eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Nr. 1.2.2.2 Anlage 1 UVPG durchzuführen.

Für die Biogasaufbereitungsanlage mit einer Kapazität von 5,037 Mio. Normkubikmeter / Jahr ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 1.11.2.1 Anlage 1 durchzuführen.

Aufgrund der engen räumlichen und verfahrenstechnischen Verknüpfung der vorgenannten Anlagen wurde für den gesamten Anlagenkomplex (Biogasanlage, Biogaslagerung, BHKW-Anlage und Gasaufbereitungsanlage) eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG durchgeführt.

4. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Im Zusammenhang mit der Änderung der Biogasanlage am Standort Sachsendorf sind folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgesehen:

- Umsetzung des Standes der Technik und der Sicherheitstechnik bei der Errichtung und dem Betrieb der neuen Anlagenteile,
- Vermeidung von Fehlern in der Verfahrensführung und dadurch bedingte Emissionen,
- regelmäßige Wartung der Anlagenkomponenten,
- regelmäßige Betriebsmessungen der Anlagenbestandteile,
- Errichtung einer Lagerhalle für Hühnertrockenkot. Das Substrat ist durch die Überdachung vor Wiederbefeuchtung und die damit verursachten Geruchsemissionen geschützt.
- Gasdichte Ausführung der Fermenter und Gärrestspeicher.
- Einsatz von Tauchmotorrührwerken.
- Einsatz der vorhandenen stationären Notfackel zur Verbrennung von überschüssigem Biogas sowie
- Einsatz von Stützluftgebläsen.

5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG

Das mit immissionsschutzrechtlicher Genehmigung vom 30.06.2009 zugelassene Grundvorhaben und die mit Änderungsgenehmigung vom 17.07.2013 sowie Änderungsanzeigen vom 22.02.2011, 10.05.2011 und 30.09.2016 zugelassenen Änderungen der Biogasanlage wurden bei der Durchführung der allgemeinen Vorprüfung nach §§ 9 und 7 UVPG mitberücksichtigt.

Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Luftschadstoffe und Gerüche

Durch die Reduzierung der Einsatzstoffmengen und die Umrüstung der Gärrestspeicher und Fermenter von Flexo-Dach auf Tragluftdach, sind zusätzliche Emissionen (Luftschadstoffe und Gerüche) auszuschließen.

Schallemissionen

Da die mit dem Vorhaben verbundenen zusätzlichen Ausrüstungen (Stützluftgebläse) nach

dem Stand der Technik errichtet und betrieben werden, gehen von dem Vorhaben nur irrelevante Lärmimmissionen aus. Hierzu trägt u. a. bei, dass der Werksverkehr nur am Tage erfolgen darf.

Bauarbeiten erfolgen unter Einsatz von geräuschgedämmten Baumaschinen unter Einhaltung des Standes der Technik.

Anhand einer überschlägigen Schallprognose wurde nachgewiesen, dass das Vorhaben die Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den relevanten Immissionsorten und die im Bebauungsplan festgesetzten Schalleistungspegel sicher einhalten wird.

Aus diesen Gründen wird eingeschätzt, dass durch die geplante Erweiterung der Biogasanlage keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit hervorgerufen werden können.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Mit dem Vorhaben sind keine zusätzlichen Flächenversiegelungen und zusätzlichen Emissionen von Luftschadstoffen verbunden. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die nächstgelegenen Schutzgebiete nach BNatSchG (EU Vogelschutzgebiet „Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg“, FFH-Gebiet 163 „Diebziger Busch und Wulfener Bruchwiesen“ und Naturschutzgebiet „Wulfener Bruchwiesen“) sind aufgrund der Abstandssituation und der geringen Emissionen der Biogasanlage mit dem Vorhaben nicht verbunden. Somit sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt nicht zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Mit dem geplanten Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten, da durch das Vorhaben kein Abwasser entsteht und das anfallende Regenwasser vom Dach der Lagerhalle für Hühnertrockenkot im Randbereich der Silowände großflächig versickert wird.

Schutzgut Boden und Fläche

Da mit der Umsetzung des Vorhabens keine zusätzlichen Flächenversiegelungen verbunden sind, sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche nicht zu erwarten.

Schutzgut Klima

Relevante Wirkfaktoren auf das Klima werden durch das Vorhaben nicht hervorgerufen, da der Betrieb der geänderten Biogasanlage keine klimaschädigenden Emissionen verursacht und mit dem Vorhaben keine zusätzliche Flächenversiegelung verbunden sind.

Schutzgut Landschaft

Die geplante Lagerhalle für Hühnertrockenkot aus mobilen Betonblocksteinen (dreiseitig umschließende Wand mit h=2,00 m) und einer Holzkonstruktion mit Schleppdach wird innerhalb des Fahrsilos errichtet und ist somit durch die benachbarten Wände des Fahrsilos mit einer Bauhöhe von ca. 5,50 m und die Umwallung des Silos verdeckt. Die Einsehbarkeit des Fahrsilos beschränkt sich dadurch auf den Nahbereich der Biogasanlage.

Somit sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht zu erwarten.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Da sich durch das Vorhaben das Emissionsverhalten und das Gefahrenpotenzial der Anlage nicht verändern wird, resultieren hieraus keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Beschreibung der Auswirkungen zu den einzelnen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine weitere vertiefende Betrachtung nicht erforderlich ist. Die durch das Vorhaben beeinflussten Wirkungspfade innerhalb der einzelnen

betrachteten Schutzgüter ergaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut. Für das Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind somit keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.